

Stellungnahme des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege der Seestadt Bremerhaven

Entwurf Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven über Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellplätze (Bremerhavener Stellplatzortsgesetz) vom 00.00.2023

Die Überarbeitung des Stellplatzortsgesetzes unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse wird begrüßt.

Inhaltlich haben wir folgende Anmerkungen:

- Zu § 4 (1) Die (unveränderte) Anwendung des Absatzes führt zu einer Fokussierung auf die Innenstadt und innenstadtnahe Bereiche. Der Rest der Stadtfläche hat keine Möglichkeit zur Reduktion, auch wenn Konzepte vorliegen und gute ÖPNV Anbindungen gegeben sind. Somit sollte nach Auffassung des Beirates eine Reduktion bei z. B. Quartierentwicklungen auch in der Zone 3 ermöglicht werden. Voraussetzungen sind jedoch eine gute ÖPNV Anbindung. Einzelfallentscheidungen sollten hier dann möglich sein.
- Zu § 4 (3) Es erschließt sich dem Beirat nicht, warum der Stellplatznormbedarf für Wohnnutzungen (Richtwerttabelle 1.1 bis 1.6) nicht bei der Reduktion zum Tragen kommen soll. Auch hier wäre bei guten Quartierskonzepten eine Reduzierung möglich.
- Zu § 7 (1+2) Die vorgesehenen Regelungen, insbesondere zur Herstellung und Absicherung von Stellplätzen auf Fremdgrundstücken, können mögliche Investoren abschrecken und Investitionen verhindern. Insofern wäre es aus Sicht des Beirates geboten, eine flexiblere Handlungsweise vorzugeben. Im Zuge von Mobilitätskonzepten könnte auch über die Festsetzung maximaler Stellplatzzahlen je Grundstück nachgedacht werden, um nicht benötigte Stellplätze zu vermeiden.
- Zu § 7 (8+9) Nach Auffassung des Beirates sollte bei der Pflanzung von Bäumen darauf hingewiesen werden, dass klimaresiliente Arten zum Einbau kommen. Hierfür sollte auf aktuelle einsehbare Listen geeigneter Gehölze verwiesen werden. Zudem sollten im Zuge der Klimaanpassung größere Baumgruben mit einem Volumen von 19m³ vorgesehen werden, um vor allem in trockenen Perioden die Wachsfähigkeit der Bäume zu erleichtern.

Bei der Herstellung von überdachten Stellplätzen (dann natürlich mit Gründach, Photovoltaik und Regenrückhaltung) sollte es möglich sein, dass die notwendige Anzahl von Bäumen zusammengefasst in Baumgruppen auf dem Grundstück angeordnet werden. Hierdurch würde die Wuchskraft der Bäume erhöht und gegenüber Einzelbäumen eine bessere ökologische Qualität erreicht. Architektonische und städtebauliche Gesichtspunkte wären zu berücksichtigen.

Beschlossen nach schriftlichem Umlaufverfahren in der außerordentlichen Sitzung des Beirates für Naturschutz und Landschaftspflege der Seestadt Bremerhaven am 27.07.2023